

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

**Programm:** **KfW – Energieberatung Mittelstand  
(Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)**

**Was wird gefördert?** Das Programm fördert bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) **Beratungen zur Energieeffizienz.**

Zusätzlich können im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU **Investitionen** über das KfW-Energieeffizienzprogramm gefördert werden (unabhängig von der Beratung, aber empfohlen).

**Wie wird gefördert?** Bei der Beratungsförderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in KMU-Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt (mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland). Es wird eine Initial- und eine Detailberatung gefördert.

Bei der Initialberatung werden energetische Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht, es wird eine Betriebsbesichtigung durchgeführt und anschließend ein standardisierter Abschlussbericht verfasst.

Bei der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt (Berechnung und Bewertung des IST-Zustandes, sowie der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen im Hinblick auf die konkreten Einsparpotenziale und die Wirtschaftlichkeit).

Es wird ein Zuschuss zum Beratungshonorar gewährt, bei der Initialberatung beträgt der Höchstzuschuss 1.280 Euro (80% des maximal förderfähigen Netto-Beratungshonorars von 1.600 Euro), bei der Detailberatung beträgt der Höchstzuschuss 4.800 Euro (60% des maximal förderfähigen Netto-Beratungshonorars von 8.000 Euro).

Der Beratungszeitraum beträgt bei der Initialberatung maximal 3 Monate, bei der Detailberatung maximal 8 Monate nach Förderzusage.

**Wer kann den Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel) und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes, sowie freiberuflich Tätige. Die Unternehmen müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen.

Nicht antragsberechtigt sind u.a. Vereine (nicht wirtschaftlich tätig) und Stiftungen, sowie Betreiber von Wohnheimen, sowie Unternehmen der Kreditwirtschaft und des Versicherungsgewerbes.

Antragsvoraussetzung ist, dass die Summe der jährlichen Energiekosten an dem zu untersuchenden Standort gemäß den letzten Abrechnungen (Strom, Brennstoff, Fernw.) mehr als 5.000 Euro netto betragen haben.

**Wo ist der Antrag einzureichen?**

Der Unternehmer stellt bei einem Regionalpartner (Übersicht unter [www.rp-suche.de](http://www.rp-suche.de)) einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten, dieser leitet den Antrag bei erfüllten Förderungsvoraussetzungen an die KfW weiter.

Der Beratungsvertrag darf erst nach Zusageerteilung durch die KfW geschlossen werden. Das Unternehmen kann dann einen Berater aus der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse](http://www.kfw-beraterboerse)) auswählen.

## Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Weitere Informationen gibt es bei der:

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-5399001 (kostenfrei)  
Email: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Förderung der Beratungsleistungen ist nicht kumulierbar mit anderen öffentlichen Zuschüssen (Erklärung des Unternehmers notwendig).

### Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm ersetzt das vorher (bis Ende 2011) gültige Programm „KfW-Energieeffizienzberatung“ und gilt vorerst bis Ende 2014. Die Antragsstellung ist ab 16.3.2012 möglich.

### Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW und Haushaltsmitteln des Bundes finanziert, eine Deckelung gibt es nicht.

Daten erfasst      Feb 2008/hs  
Letzte Änderung: 08.03.2012/hs